

Antrag

Der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic, Adensamer, Dr. Krismer-Huber, Ing. Haller, Enzinger MSc, Kasser, Weiderbauer, Ing. Pum, Rinke und Doppler

gemäß § 32 LGO 2001

betreffend **Musikförderung im ORF Gesetz**

Begründung

Der Niederösterreichische Landtag hat am 3. Juli 2008 mit einstimmigem Beschluss die Resolution „Unerhört! Für mehr Österreichische Musik im Radio“ Ltg.-40/R-1-2008 an die Bundesregierung gerichtet. In Punkt 5 des Antragstextes wurde der Bundesgesetzgeber aufgefordert, „für den Fall, dass die Gespräche zwischen den Musikschaffenden und – produzierenden und dem ORF zur Einigung auf eine freiwillige Selbstverpflichtung des ORF nach dem Vorbild der „Charta für Schweizer Musik“ scheitern, Schritte zur Einführung einer gesetzlichen Quote für österreichische Musik zu prüfen.“

Die seither mit dem ORF geführten Verhandlungen, eine freiwillige Selbstverpflichtung betreffend einen Anteil von Musik aus Österreich zu vereinbaren, sind bisher ergebnislos geblieben.

Nun liegt eine Einigung der Regierungsparteien über die Gebührenrefundierung sowie der Begutachtungsentwurf zum ORF – Gesetz vor, der zwar die österreichische Filmwirtschaft explizit erwähnt, hinsichtlich der Musikschaffenden den ORF aber nicht verpflichtet. Im Zuge der derzeit geführten ORF Diskussion sind bisher nur die wirtschaftliche Situation des ORF, dessen Strukturprobleme und Programmauftrag in Bezug auf Film diskutiert worden. Das Thema von Musik aus Österreich im ORF wurde, abgesehen von der Einigung zum Fortbestand des RSO (Radio Symphonie Orchester) von der Politik bisher nicht berücksichtigt.

Die Erwerbssituation von Musikschaffenden, die im wesentlichen auf 3 Säulen beruht (Lizenzen aus Verkäufen, kollektive Rechtewahrnehmung sowie Liveauftritte) hat sich in Österreich in den vergangenen 10 Jahren dramatisch verschlechtert. Das liegt zu einem nicht zu unterschätzenden Maß an der äußerst spärlichen Präsenz von Musik aus Österreich im öffentlich rechtlichen Rundfunk. Österreich nimmt hier im europäischen Vergleich den unrühmlichen letzten Platz ein.

Die Forderungen der österreichischen Musikwirtschaft lassen sich somit in zwei zentrale Punkte zusammen fassen:

1. Die Festlegung einer gesetzlichen Quote von Musik aus Österreich im ORF-Gesetz, da der Abschluss einer freiwilligen 'Charta der Österreichischen Musik' analog der sehr erfolgreichen 'Schweizer Charta', die der ORF in der parlamentarischen Enquete zum Thema Musik aus Österreich in Aussicht gestellt hat gescheitert ist.

2. den im Regierungsabkommen angeführten „Österreichischen Musikfonds“ mit zusätzlichen finanziellen Mitteln auszustatten, um die längst notwendigen strukturfördernden Maßnahmen umsetzen zu können.

Für einen neuen § 5 / Absatz 7 im vorliegenden ORF Gesetz gibt es auch einen konkreten Textvorschlag:

„Der österreichische Rundfunk hat sowohl in der Gesamtheit seiner Hörfunkprogramme als auch in jedem einzelnen Programm des Hörfunks österreichischem Musikschaffen und österreichischen Musikproduktionen einen angemessenen an europäischen Durchschnittswerten orientierten Anteil der Sendezeit zur Verfügung zu stellen.“

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Bundesregierung aufzufordern, im Sinne des Begründungstextes auch die Musikschaaffenden aus Österreich, vergleichbar den Filmschaaffenden, im ORF-Gesetz zu berücksichtigen.